



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Der Abschluß der großen englische Heeresreformen

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Der Abschluß der großen englischen Heeresreformen

**N**achdem nunmehr der englische Kriegsminister die nähern Bedingungen bekannt gegeben hat, unter denen am 31. März d. J. die neue Territorialarmee ins Leben getreten ist, ist es möglich, sich im Zusammenhange ein klares Bild von der gewaltigen Umgestaltung zu machen, die das englische Heer erfährt, und die schon soviel Staub aufgewirbelt hat. In der Hauptsache haben wir in Zukunft nur noch zwei große Gruppen zu unterscheiden, in die sich die militärischen Landstreitkräfte Großbritanniens gliedern: das Feldheer, das vor allem für den überseeischen Dienst bestimmt ist, und die Heim- oder Territorialarmee, die im Mobilmachungsfalle zu Hause bleiben und die Landesgrenzen gegen feindliche Angriffe schützen soll. Beide Heeresteile sind nach neuen Grundsätzen aufgestellt worden, unter denen die Auflösung aller bisherigen Miliz- und Freiwilligenformationen mit die wichtigsten sind. Für die Feldarmee hat man die bisherige schwerfällige Einteilung in Armeekorps aufgegeben und die Gliederung in Divisionen vorgezogen, die sich bei den Japanern im Kriege gegen Rußland vorteilhaft bewährt hat. Von den sechs Divisionen, aus denen das Feldheer in der Hauptsache zusammengesetzt ist, sind je zwei auf das Aldershotkommando und das irische Kommando und je eine auf das südliche und das östliche Kommando verteilt. Durch Überweisung von Spezialtruppen, Munitionskolonnen und Trains sollen die Divisionen im Kriege zu selbständigen Operationen befähigt werden, ähnlich wie bei uns die Armeekorps. Damit ist natürlich gegen die bisherige Einteilung des Heeres ein Vorteil von der allergrößten Bedeutung geschaffen. Denn die Friedensgliederung ist nun dieselbe wie die des Krieges, und damit wird einer Wiederholung aller jener verhängnisvollen Fehler in der Bereitstellung kriegsbrauchbarer Verbände vorgebeugt werden können, durch die im südafrikanischen Feldzuge die britische Armee nahe daran war, völligen Schiffbruch zu erleiden. Außer den sechs Divisionen ist aus den frühern vier Kavalleriebrigaden

eine Kavalleriedivision gebildet worden, mit der Bestimmung, im Kriegsfall die strategische Aufklärung weit vor der Front des Heeres zu übernehmen. Und endlich sind zu dem neuorganisierten Feldheere, neben den Stappentruppen, noch sogenannte Armeetruppen getreten, die außerhalb des Divisionsverbandes stehn und eine ganz eigenartige Zusammensetzung aufweisen. Den Hauptbestand bilden zwei berittene Brigaden, die jede aus einem Kavallerieregiment, zwei Eskadrons Yeomanry und zwei Bataillonen berittner Infanterie besteht. Ihre Aufgabe soll sein, in der Rolle der Divisionskavallerie den Aufklärungs- und Sicherheitsdienst unmittelbar vor der Front der Truppe zu übernehmen, der sie zugeteilt sind. Die Kriegsstärke des Feldheeres ist auf 150 000 Mann bemessen. Es wird die Frage sein, ob dieser Stand im gegebenen Augenblick tatsächlich erreicht werden wird, da mindestens 60 000 Reservisten dazu notwendig sind.

Angeichts der Tatsache, daß die englische Armee nie Überfluß an brauchbarer Reservemannschaft gehabt hat, weil nach siebenjähriger aktiver, häufig in den Tropen verbrachter Dienstzeit sehr viele Leute einen Teil ihrer Felddienstfähigkeit eingebüßt haben, sind Zweifel an dem Vorhandensein eines so hohen Reserveaufgebots, wie es verlangt wird, zum mindesten berechtigt. Der Kriegsminister ist sich dieser Schwierigkeit natürlich voll bewußt, und deshalb geht sein Plan dahin, durch Anwerbung von Milizen schon im Frieden etwaige Lücken an der Vollzähligkeit des mobilen Feldheeres zu decken. Indem Mr. Galdane die Bedingungen für eine solche Werbung viel günstiger gestellt hat als früher, hofft er jährlich 20 000 Milizen aufbringen zu können. Möglich ist, daß dieses Deckungsprojekt Erfolg bringt. Bedenklich erscheint nur, daß sich die Leute auf sechs Jahre verpflichten sollen, und daß die Ausbildungszeit der Rekruten gegen jetzt mehr als verdoppelt ist und in Zukunft 63 Tage dauern wird. Auch ein Wiederholungskurs von 27 Tagen im zweiten Dienstjahr und von 14 Tagen in jedem darauffolgenden Jahre wird bei der notorischen Abneigung jedes freien Bürgers gegen den Dienstzwang vielleicht manchen stutzig machen und von der Unterzeichnung des Werbekontrakts abbringen. Noch schwerer wiegend als diese Bedenken gegen die Möglichkeit, genügende Milizen zur Ergänzung des Feldheeres anzuwerben, erscheinen die Einwände, die aus ernst zu nehmenden Milizkreisen gegen die Galdaneschen Vorschläge mit der Begründung vorgebracht werden, daß sie darin eine empfindliche Schmälerung ihrer spätern Rechte, eine geringere Einschätzung ihres militärischen Wertes sehen müßten. In der alten Heeresorganisation hätten die Miliztruppen einen selbständigen Teil der Armee gebildet, der in Kriegs- und Friedenszeiten sein Bestes eingesetzt habe zur Verteidigung des Vaterlandes. Dadurch, daß jetzt die Milizformationen aufgelöst würden und die Leute teils in das stehende Heer, teils in Ersatztruppenteile eingestellt werden sollten, rüttle die Regierung an den Grundpfeilern einer durch Jahre bewährten Institution und gefährde dadurch die Wehrkraft der Nation.

Aber Mr. Galdane hält trotz dieser Schwierigkeiten, die ihm bereitet werden, mit eiserner Energie an den Plänen seiner Heeresreformen fest, hofft mit Zuversicht, sie bis zu einem glücklichen Ende durchzuführen und ohne allgemeine Wehrpflicht doch ein kriegstüchtiges Volk in Waffen zu schaffen. Den Schlüsselstein dieser Ideen hat der Minister mit der soeben organisierten Territorialarmee gelegt. Ist sie auch noch nicht in allen ihren Einzelheiten fertig, so stehn doch die fundamentalen Bedingungen so weit fest, daß sich das ganze Gebäude übersehen und folgerichtig beurteilen läßt. Danach wird die Territorialarmee gebildet sein aus den bisherigen Freiwilligen und der Yeomanry, die bisher in Verbänden von verschiedener Stärke und ungleichem militärischen Wert zusammengestellt waren und sich deshalb in Kriegszeiten zu einheitlicher Verwendung wenig geeignet haben. Mr. Galdane rechnet mit 300 000 Mann, die, in vierzehn Divisionen und vierzehn Kavalleriebrigaden gegliedert, ausreichen sollen, jede feindliche Invasion ins Mutterland erfolgreich abzuweisen. Die Verteilung der Territorialdivisionen richtet sich nach der bestehenden alten Einrichtung in Grafschaften, die zugleich die Verwaltung und die Rekrutierung der Territorialdivisionen in die Hand zu nehmen haben. An der Spitze dieser Verwaltung oder dieses Verbandes (county association) steht der Lordleutnant, der Lordstellvertreter des Königs für die Provinz. Diese von dem Lordleutnant zu übernehmende Rolle ist übrigens nicht neu, die Lordleutnants wurden unter Heinrich dem Achten zur Kontrolle der militärischen Streitkräfte des Landes geschaffen. Im Jahre 1662 erhielten sie die Aufsicht über die Miliz, ihre Funktionen wurden aber 1882 der Krone übertragen. Darauf kehrten die Lordleutnants zu ihren ursprünglichen Aufgaben, wenn auch nur in administrativer Beziehung, zurück. Nun da die Lordleutnants wieder in ihre frühern Ämter eingesetzt sind, hat König Eduard es sich nicht nehmen lassen, sie persönlich auf die Wichtigkeit dieses Regimentsaktes hinzuweisen. In seiner Ansprache führte der König aus, daß er den Statthaltern mit der Pflicht der Fürsorge für das Territorialheer ein altes Ehrenrecht zurückgebe, „das die Statthalter in England, Schottland und Wales vormals mit Stolz übten“, und er forderte sie auf, sich die Unterstützung aller vaterländisch gesinnten Männer zu gewinnen.

Neben dem Präsidenten des Grafschaftsverbandes fungiert ein chairman, ein Direktor, auf dessen Intelligenz und militärisches Interesse ein ganz besonderer Wert gelegt wird; an der Seite des Direktors steht ein Sekretär. Die Organisation verfügt über einen Rat, dessen Aufgabe es ist, festzustellen, wie jede Grafschaft am besten ihren Anteil zu der Division stellen kann. Vier oder fünf Grafschaften bilden einen Regimentsverband, und jeder Regimentsverband hat eine Division zu bilden. In diesem Augenblick sind die dahin zielenden Arbeiten noch nicht so weit abgeschlossen, daß jeder Grafschaft die Zahl der Truppen mitgeteilt werden konnte, die sie für ihre Territorialdivision beizusteuern habe. Aber den Verbänden ist doch ein Überfichtsentwurf

zugegangen, worin die zu stellenden Territorialtruppen teils nach Maßgabe der Bevölkerungsziffer, teils nach den bisher bestehenden Truppenteilen (Volunteers, Yeomanry) aufgeführt sind. Die Vorsitzenden der Verbände sind aufgefordert worden, diese Übersichten zu prüfen und sich bei Bedenken oder Fragen an die kommandierenden Generale des Kommandos zu wenden, zu dem der Bezirk gehört. Die Kosten für die Territorialarmee trägt natürlich der Staat. Sie werden von der county association aufgestellt, alsdann von den militärischen Vorgesetzten geprüft und schließlich vom Kriegsamt bewilligt. Kriegsamt und Armeerat überwachen auch die Ausbildung der Territorialen, die nur in der Hand von aktiven Offizieren und Unteroffizieren liegt und nicht etwa den Grafschaften überlassen ist, wie fälschlich in der Presse berichtet wurde. Der Eintritt in die Territorialarmee wird auch in Zukunft freiwillig sein und erfolgt nur durch Anwerbung. Die vom 1. April d. J. an sich meldenden Leute, die im Lebensalter von 17 bis 35 (anstatt bisher 49) Jahren stehn müssen, werden auf 4 Jahre angeworben. Mit Zustimmung des Kommandeurs ist eine erneute Anwerbung auf 1 bis 4 Jahre zulässig. Die Altersgrenze für das Verbleiben der Mannschaften im Territorialheer ist das 40., mit besondrer Erlaubnis das 45. Lebensjahr, und für Sergeanten, die nicht zum permanenten Stabe gehören, das 50. oder 55.

Was die Ausbildung der Territorialen anlangt, so tritt auch hierbei wieder die enge Verbindung von Heer und Land hervor, die diesen Teil der Halbaneschen Heeresreformen infolge der Mitarbeit der Grafschaftsverbände besonders auszeichnet. Denn diese sind es, die zwischen der Militärbehörde und den Arbeitgebern die einzelnen Perioden für Ableistung der Übungen ihrer Angestellten vereinbaren. Die Übungszeit ist sehr kurz bemessen und beschränkt sich im wesentlichen auf acht bis fünfzehn jährliche Übungstage im Lager. Außerdem wird durch die zahlreichen Schießvereine einiger Unterricht im Schießen erteilt und durch Jugendwehren eine angemessene Vorbereitung auf den militärischen Dienst eingeleitet. Ernster soll der Dienstbetrieb bei der Territorialarmee erst im Falle einer Mobilmachung gehandhabt werden. Dann werden alle Hebel angelegt, um in sechs Monaten eine feldmäßige tüchtige Truppe zu schaffen, mit der einem feindlichen Angriff entgegengetreten werden kann. Der Gesetzgeber ist dabei von der Ansicht ausgegangen, daß die Heimatarmee vor sechs Monaten nicht verwendungsbereit zu sein brauche, weil so lange, selbst im ungünstigsten Fall, die Flotte die Seeherrschaft behaupten würde und dadurch feindliche Landungen verhindern könne.

Alles in allem genommen, kann die neue englische Armeereform als ein wesentlicher Fortschritt gegen früher angesehen werden. Aber nach unserm Begriffen ist es kein abgeschlossnes Werk, das mit Sicherheit Erfolg verspricht. Wie bei allen bisherigen Projekten, die am englischen Heere versucht worden sind, hängt das Gelingen der neuen Organisation zunächst von der Frage ab, ob das Werbesystem ausreicht, der Armee Ersatz zu verschaffen. Ist das nicht der Fall,

dann wird auch das englische Volk im Interesse der Selbsterhaltung den heutigen Widerstand gegen die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht aufgeben müssen.

Es ist vielleicht nicht unabsichtlich, daß sich fast zugleich mit dieser vollständigen Reorganisation des gesamten englischen Heerwesens auch ein Wechsel im Oberkommando der Armee vollzogen hat, der um so größere Beachtung finden muß, als er im Zusammenhang steht mit großen politischen Fragen. Der Feldmarschall und Generalinspekteur der britischen Truppen im Mutterlande, der Herzog von Connaught, ist nämlich aus dieser militärischen Stellung ausgeschieden, um den Oberbefehl über das neu geschaffne Mittelmeerkommando mit dem Sitz in La Valetta auf Malta zu übernehmen. Zum Nachfolger des Herzogs in England ist General John French ausersehen, der bisher das Armeekorps in Aldershot kommandierte und sich namentlich im Burenkrieg als kühner Reiterführer hervorgetan hat. Auch wurde der General viel genannt, als von dem Abschluß einer angeblichen Militärkonvention zwischen Frankreich und England die Rede war, und es hieß, der englische Feldherr sei der intellektuelle Urheber eines solchen Abkommens gewesen. In England ist man nun recht geteilter Meinung über die neue Stellung des bisherigen Armeegeneralinspektors und ist vielfach geneigt, sie im Vergleich mit den bisherigen Funktionen als eine Zurücksetzung anzusehn. Das würde aber um so auffallender sein, als sich der Herzog von Connaught nicht nur bei allen seinen Untergebenen einer außerordentlichen Beliebtheit erfreute, sondern auch in sämtlichen militärischen Kreisen für einen sehr tüchtigen, energischen und kenntnisreichen Offizier gehalten wird. Es trifft deshalb bei näherm Eingehn auf die Pläne der englischen Regierung im Mittelmeer wohl die Annahme zu, daß bei einer rein zahlenmäßigen Gegenüberstellung der Truppen, die dem Kommandierenden in Malta im Vergleich zu früher zur Verfügung stehn werden, allerdings ein starker Unterschied ist, daß aber im übrigen der zukünftigen Stellung des Herzogs eine weit höhere Bedeutung zukommt und ihr größere Aufgaben bestimmt sein werden, als sie dem Generalinspekteur der Armee im Mutterlande oblagen. Denn in Wirklichkeit ist doch dieses Generalinspektorat keineswegs das hohe militärische Amt, wie wir es uns vorstellen. Im Gegenteil sind die Befugnisse des Generalinspektors sehr eng begrenzt, sie bestehen im wesentlichen aus dem Recht, die Truppen und das Material zu besichtigen und auf Kriegsbrauchbarkeit und Bereitschaft zu prüfen. Irgendwelche Anordnungen oder Maßnahmen zu treffen, um vorhandne Schäden abzustellen oder Mängel zu beseitigen, ist der Generalinspekteur nach eigenem Ermessen nicht berechtigt, auch stehn die Verwaltungsangelegenheiten des Heeres in keiner Weise unter seinem Befehl. Vielmehr muß er sich in allen solchen Fällen zunächst erst mit den verschiedenen Waffeninspektoren, von denen die englische Heeresorganisation fünf kennt, ins Einvernehmen setzen, und alsdann erstattet er dem Armeerat (Army Council) Bericht, der den vorgebrachten Wünschen näher tritt und über sie entscheidet. Vor der Tür dieses Armeerats, der erst im Jahre 1904 ins

Leben gerufen wurde, um die bisherigen Autoritätsrechte des Kriegsministers und des Generalissimus einzuschränken, muß also der Befehlsbereich der nominell höchsten Kommandostelle des Heeres Halt machen. Große Verdienste soll sich der Herzog von Connaught erworben haben in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Selection Board, der sich mit den Vorschlägen zur Beförderung von Offizieren vom Hauptmann aufwärts zu befassen hat. Lag auch für diese Anträge die Entscheidung beim Armeerat, so war dies doch hier mehr eine Formsache, und niemals soll es vorgekommen sein, daß solchen Wünschen des Generalinspektors nicht sofort entsprochen worden ist.

Also in bezug auf die Zahl der ihm in Zukunft unterstehenden Truppen wird das Oberkommando im Mittelmeer vorläufig wenigstens nicht sehr in Anspruch genommen sein. Denn die in Ägypten und im Sudan, in Malta und in Gibraltar, auf Kreta und in Cypern untergebrachten englischen Heeresbestandteile erreichen zusammen nur die Stärke von 19500 Mann. Schon darin liegt begründet, daß, um sie zu besichtigen, die britische Regierung schwerlich nötig hätte, den verdienten Generalinspektor der Armee im Amte abzulösen. In der Aufgabe des neuen Oberkommandierenden soll es nun liegen, zunächst zu prüfen und dementsprechend Vorschläge zu machen, wie viel Landstreitkräfte England auf den einzelnen Mittelmeerstationen haben muß, um den an sie in Zukunft möglicherweise herantretenden großen Aufgaben gewachsen zu sein. Vor allen Dingen wird es sich dabei um Ägypten handeln, wo die 5000 englischen Truppen schon lange nicht mehr für ausreichend erachtet werden, den sich so häufig wiederholenden Unruhen im Innern und bei Übergriffen seitens der Türkei mit Erfolg gegenüberzutreten zu können. Zur Verfügung für solche Verstärkungen steht das vom Kriegsminister Halbane neu geschaffne Feldheer, das auf diese Weise vielleicht nach und nach unter den Befehl des Oberkommandos im Mittelmeer tritt. Es heißt aber, daß die Befehlsgewalt der in Malta neu geschaffnen Kommandobehörde nicht auf die Landtruppen beschränkt bleiben soll, sondern im Laufe der Zeit auch auf die Flotte im Mittelmeer ausgedehnt werden wird, um dadurch die Operationen der Landtruppen und der Kriegsschiffe im gegebenen Falle in einer Hand zu vereinigen. Damit erscheint die künftige Stellung des Herzogs von Connaught natürlich in ganz anderm Lichte. Sie bringt den Willen der englischen Regierung nachdrücklich zum Ausdruck, daß die Vormachtstellung Großbritanniens im Mittelländischen Meer in festen Händen liegt und sich keinen Schritt beiseite schieben lassen will. Die Richtigkeit dieser Auffassung bestätigt ein höchst lesenswerter Artikel in der *Army and Navy Gazette*, der am Schluß lautet: „Es ist für England von der größten Wichtigkeit, daß wir die Verbindungswege zwischen dem Occident und dem Orient unter dauernder Kontrolle behalten. So war es seit den Zeiten des großen Herzogs von Marlborough, der als der erste die eminente Bedeutung der Mittelmeerstraße für unsern Welthandel erkannt und festgelegt hat. Unfre Lage in diesem Meer ist von unsern Lebensinteressen nicht zu trennen. Das

wird bis in die fernste Zukunft so bleiben, und daher müssen wir zum Schutze an dieser Stelle unsre militärischen Vorbereitungen treffen. Denn in einem großen Kampfe gegen die gesamten Streitkräfte einer bedeutenden Macht wird der Ausgang davon abhängen, wie wir vor allem unsre militärischen Maßnahmen im Mittelmeer, in Ägypten und im Sudan eingerichtet haben. In Gibraltar, Malta und Ägypten haben wir ja schon starke Stützpunkte für unsre Flotte. Nun wird es nur noch darauf ankommen, daß wir die Garnisonen an der Weltwasserstraße besser organisieren und ausbilden, damit sie sich beim Angriff gut verteidigen können und sich gegebenenfalls auch als Expeditionskorps verwenden lassen. Aber dazu gehört ein besonders befähigter General an die Spitze des Ganzen.“

Inzwischen hat General French das Kommando über die englische Armee im Mutterlande übernommen. Diese Gelegenheit hat der Höchstkommandierende benutzt, gleichsam als Armeebefehl seine taktischen Anschauungen, die grundlegend für die Ausbildung der ihm unterstellten Truppen sein sollen, bekannt zu geben. Er hat dazu eine lehrreiche Kritik herangezogen, die er an das Aldershotkorps, das er bis jetzt befehligte, nach den letzten Herbstübungen gehalten hat, und die auch für uns höchst interessant ist, weil sie uns einen Einblick gibt in die Grundsätze, nach denen das englische Heer gegenwärtig ausgebildet und geleitet wird.

Sehr günstig beurteilt der General zunächst die Leistungen seiner Infanterie; sie sei einzig in ihrer Art (*sui generis*) und habe nirgendwo ein Seitenstück (*conterpart*). Besonders hervorgehoben zu werden verdiene die geschickte Angriffsweise der Truppen der Division Grierson gegen die gegnerische Stellung bei Chilton. Völlig der feindlichen Sicht entzogen, wäre die Entwicklung der vordern Schützenlinie vor sich gegangen, und dahinter hätten die Sturmkolonnen in aller Ruhe und in guter Deckung abgewartet, bis die eigne Artillerie hinreichend den Angriff vorbereitet hatte, um dann den entscheidenden Stoß durchzuführen. Das Zusammenwirken der drei durch Waldungen getrennten Brigaden hierbei sei mustergiltig zu nennen. Als sehr nachteilig für die Ausbildung der Infanterie werden die geringen Stände der Einheiten bezeichnet, und es wird gefordert, daß durch geeignete Mittel diese ungünstigen Verhältnisse geändert werden. Bei den heutigen Einrichtungen komme es alljährlich vor, daß Tausende von Leuten niemals an Manövern teilnähmen. Die Urlaubszeit müsse daher auf die Monate Oktober und November verlegt und die Einberufung der Rekruten bis zum November verschoben werden, damit man auf diese Weise genügend ausgebildete Mannschaft im September unter der Fahne habe.

Nicht so günstig wie über die Infanterie lauten die Urteile des ehemaligen Korpskommandeurs über die Kavallerie. Es wird ausgesprochen, daß die Regimenter an sich gut seien, das Pferdmaterial und die Reitausbildung der Leute mit jedem Jahre besser würden, aber die Führung der Reiterei im Felde

lasse viel zu wünschen übrig. Der Hauptfehler sei dabei, daß sich die Kavallerie nicht in den Verband der übrigen Waffen hineinschicke, sondern immer nur auf eigne Faust operiere. Fast an jedem einzelnen Übungstage habe man die Wahrnehmung machen können, daß der Zusammenhang zwischen der Kavallerie und der Infanterie und der Artillerie fehle, daß sich jene um die Vorgänge auf dem Gefechtsfelde so gut wie gar nicht kümmere, und daß die Patrouillen nicht darüber instruiert gewesen seien, an welche Stelle die Meldungen abgegeben werden müßten; sie seien immer nur zu den Vorgesetzten ihrer Waffe zurückgeilt. Vielfach haben es die Regimente auch an Geschicklichkeit im Gelände gegenüber den Wirkungen des Infanterie- und Artilleriefeuers fehlen lassen, und von einer tagenartigen (catlike) Beweglichkeit im Verschwinden und Erscheinen bald hier bald dort, die heutzutage von der Kavallerie unbedingt gefordert werden müsse, sei nirgends etwas zu sehn gewesen. Kurz die Führung und das Auftreten der Reiterei habe fast durchweg einen etwas veralteten (grand-motherly) Eindruck gemacht. Vielleicht kommen diese Fehler daher, daß die Kavallerie zu viel für sich allein übe und darüber die Übungen der gemischten Waffe versäumt habe.

Am eingehendsten behandelt die Kritik die Leistungen und das Verhalten der Artillerie. Das erklärt sich einmal aus der Neubewaffung dieser Waffe mit Rohrrücklauffschnellfeuergeschützen und dann aus den neuen reglementarischen Bestimmungen, die zum erstenmal in der Manöverpraxis erprobt worden sind und Stoff zu vielerlei Erwägungen geben. Wir lassen darum eine der interessantesten Stellen aus dieser Beurteilung im Wortlaut folgen: „Der wahre Wert einer Artillerie kann nur auf dem Übungsplatz ermessen werden, und es ist erfreulich, festzustellen, daß die neuen Geschütze fortgesetzt uneingeschränktes Lob ernten, und daß die Geübtheit der Batterien, samt denen der berittenen Artillerie, immer weiter fortschreitet. Bedauerlich ist jedoch, daß wir immer noch ohne die notwendige Haubitze sind, nämlich eine solche, die eine 35 lbs (15,9 Kilogramm) Granate 7000 Yards (6400 Meter) weit zu verfeuern vermag und hinter dem Gespann nicht schwerer ist als unsre 18-Pfd.-Feldkanone. Unbefriedigend ist ferner, daß wir der Gewinnung einer schweren Haubitze nicht näher gekommen sind als vor einem Jahre. Die Haubitze ist eine wirklich unschätzbare Waffe, und die Offiziere und Mannschaften der Haubitzbatterien sind so gut, daß sie es verdienen, mit einer bessern Waffe ausgerüstet zu werden, als worüber sie jetzt verfügen. Seit dem letzten Jahre ist in unserm Feldartillerie-Exerzierreglement eine Anzahl von Änderungen vorgenommen worden, und diese sind während der soeben beendeten Übungen versucht worden. Manche von ihnen sind technischer Art und betreffen das Richten, die Seitenabweichung usw. Man hat aber auch wichtige Änderungen im Verfahren zum Einschießen angeordnet, was erkennen läßt, daß man den Wert der Geschwindigkeit und die durch Einschießen mit dem Bz.-Schrappnell erhaltenen Ergebnisse besser zu schätzen weiß. Diese und andre Änderungen in bezug auf die Feuerleitung scheinen von praktischer

Bedeutung und wohl erwogen zu sein, obwohl wir bis jetzt noch nicht überzeugt zu sein scheinen, daß wir viel gegen Schuttschildartillerie durch direkte Treffer auszurichten vermögen, wie die französische Artillerie dies tun zu können glaubt.

Das doktrinaire Gezänk über direktes und indirektes Zielen dauert fort. Das eine Kommando in unsrer Armee geht den einen Weg und das andre einen andern. Tatsächlich ist an diesem Streit gar nichts. Wie fast alles andre in der Taktik hängt es von den Umständen ab, welches Verfahren die Artillerie wählen muß, und sie kann sogar beide Verfahren in einer einzigen Brigade zugleich ganz und richtig in Anwendung bringen. Im Aldershotkommando bestand in diesem Jahre das Bestreben, zum direkten Zielen zurückzukehren und die Batterien bis an die Front vorzuschieben, um die Infanterie näher als früher unterstützen zu können. Das wird General Kohne gefallen. Das Bestreben führte jedoch zu einer etwas unnötigen Bloßstellung einzelner Batterien, so zum Beispiel am 19. September, weshalb General Sir John French in schonender Weise dagegen Widerspruch erhob, indem er sagte, »daß es zwar nicht seine Absicht sei, dies allzusehr zu betonen, daß aber die Bloßstellung von Geschützen und Gespannen nicht ganz wünschenswert sei«. Andererseits ist auch bekannt geworden, daß sich der Führer einer Haubitze entschieden geweigert hat, sich am 19. September in der Front von Chilton nach vorwärts in die Deckung eines Eisenbahnkörpers zu begeben, indem er einwandte, daß, wenn er gehe, er in dreiviertel Stunden außer Gefecht gesetzt würde, und daß er von der Stellung aus, die er eingenommen hatte, imstande sei, die ganze feindliche Stellung zu übersehen und unter Feuer zu nehmen. Er schien in seiner Ansicht Recht zu haben, und sein Divisionskommandeur pflichtete ihm bei. Wenn jemand in der Armee nicht angetrieben werden darf, so ist es der Führer von Haubitzen.

Der Herzog von Connaught scheint den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben, als er sagte, daß die Artillerie im allgemeinen mit indirektem Nichten beginnen und später nicht zögern sollte, vorwärts zu gehn, um direkt visieren zu können. Es sollte die Frage aufgeworfen werden, was eigentlich unter naher Unterstützung der Infanterie durch die Artillerie zu verstehen sei. Die Idee, daß Batterien in der Feuerlinie der Infanterie auftreten können, gehört zu denen, die beim Angriff oft nicht ausführbar sind, wenn man nicht in Formationen der ersten Viktorianischen Zeit gegen Wilde Krieg zu führen hat. Die zum Angriff vorrückende Infanterie freut sich am meisten, wenn ihre eignen Geschosse in ununterbrochnem Feuer gegen den Feind in der Front einfallen, und sie sieht nicht nach rückwärts und fragt sich nicht, ob die Geschütze sich nahe oder weit fort befinden, solange dieses Ergebnis erreicht wird. Es ist eine schlechte Infanterie, die rückwärts sieht, und die unsrige ist glücklicherweise eine gute. So geschickt waren unsre Batterien in Natal, daß sie am Pietershügel das Vorrücken der Infanterie durch einen Hagel von Schrapnells deckten, die oft nur wenige hundert Meter vor unsrer vordern Linie kreperten. Wenn unsre

Kanoniere dies tun können, und wenn ihr Einschließen mit dem Vorrücken der Infanterie gleichen Schritt halten kann bei indirektem Richten der Geschütze aus der Deckung, so ist gegen die Verwendung des indirekten Richtens in solchem Augenblick nichts einzuwenden. Es ist aber fraglich, ob dies oft möglich sein wird. Und auf jeden Fall müssen einige Batterien losgelöst werden, um der vorrückenden Infanterie zu folgen und die eroberte Stellung mit möglichst geringer Verzögerung zu besetzen. In solchem Augenblick ist der Feind vorübergehend in Verwirrung. Seine Reserven und seine Trains, die bisher im Gelände versteckt waren, kommen plötzlich hervor, und die Wirkung einer einzigen Batterie oder selbst einer einzigen Kanone bei den Truppen, die eine Stellung erobert haben, kann entscheidend sein, da sie die Unordnung zu erhöhen und eine Panik zu schaffen vermag. Sowohl in Wiltshire als in Buckinghamshire schien es dieses Jahr an Batterien zu fehlen, die die besondere Aufgabe hatten, diesen speziellen Zweck zu erfüllen, und auf jeden Fall verzögerte sich das Vorwärtsbringen der Kanonen in die eroberten Stellungen.“



## Das Tagebuch des Grafen Blumenthal von 1870/71



Am 9. Januar d. J. starb zu Berlin der Generalleutnant z. D. von Müller. Mit ihm ist ein Offizier dahingeshieden, der sich nicht nur in Krieg und Frieden große Verdienste um die Förderung seiner Waffe, der Artillerie, erworben hat, sondern auch als Militärschriftsteller weit über die Grenzen unsers Vaterlandes hinaus das größte Ansehen genoß und als eine der ersten Autoritäten auf dem Gebiete des Festungskrieges und des Waffenwesens galt. Nun wo er die Feder niedergelegt hat, die er bis zu seinem fünfundsiebzigsten Jahre mit so großem Erfolge\*) geführt, sei es dem Verfasser, der ihm auch im Leben nahestand und wie er an der Einschließung von Paris teilnahm, gestattet, eine Meinungsverschiedenheit zum Austrag zu bringen, die zwischen ihm und gewissen Kreisen bestand über die Frage, welche Bedeutung den Anschauungen des Grafen Blumenthal, wie sie in seinem Tagebuch niedergelegt sind, für das endgiltige Urteil über die Beschließung von Paris beizumessen sei.

Diese Frage will nicht zur Ruhe kommen. Es wird, trotz wiederholter fachmännischer Widerlegung, immer wieder aufs neue versucht, die Anschauungen des Grafen Blumenthal, wie er sie in seinem Tagebuch zur Darstellung bringt, doch als richtig zu erweisen. Da diese Versuche nur dahin führen können, die

\*) Sein letztes Werk: Geschichte des Festungskrieges (1907) enthält die beste bis jetzt erschienene Darstellung über die Belagerung von Port Arthur.